

Nr. 208.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. Seeger,

Beisitzer:

Justizrat Dr. Rosenthal- München,

Redakteur Fritz Engel- Berlin,

Direktor Dr. Ladewig- Berlin,

Gewerkschaftssekretär Schliestedt- Stuttgart.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Deutsche Universal- Film-Verleih in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen :

„ Die Liebesfalle ” (Gefährliche Gruben)

durch die Filmprüfstelle Berlin ersohien für Beschwerdeführer:

Major a.D. B r u c k .

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Photo lag vor.

Der Vertreter des Beschwerdeführers äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 15. Februar 1930-Nr. 18647 - wird dahin abgeändert:

Auch Bild 22 wird zum öffentlichen Aushang im Deutschen Reich zugelassen.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e .

Das vordem aus dem Verbotgrund der phantasieüberreizenden Wirkung verbotene , nunmehr zugelassene Bild zeigt eine

Frau

Frau vor einem Toilettentisch sitzend. Mit ängstlichem Blick sieht sie auf das Spiegelbild eines Mannes im Gesellschaftsanzug, der sie ebenfalls finster anschaut. Die Soene ist frei von Lüsternheit; die ernstesten Mienen der Dargestellten sind nicht geeignet, die Phantastie des Beschauers anzureizen. Auch die Tatsache, dass der Rock der Frau ihre Oberschenkel nur wenig bedeckt und sie tief ausgeschnitten ist, erschien der Oberprüfstelle für eine dahingehende Annahme nicht als ausreichend.

Bei Anwendung der §§ 1 Abs.2, 3 Abs.2, 5 Abs.2, 13, 15, 16 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Beglaubigt:



Regierungsüberinspektor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beiger'.